

ung veranlasste, musste n bedeutend vorgeückt. n zu klein war, konnte hörig geordnet werden. a. s. den Artikel: Ge- n Folge eines Rath- und freudliche Aufforderung i 1840 eingeweiht war, aupt-Masse der Bücher lebersiedlung der Hand- der zur Bibliothek ge- erten Kräften beschafft, hweise aufgestellt nach icht: Ansichten und ngsanstalten, kurz be- Aufstellung der Stadt- schmann und C. Peter- ngen. Diese Anordnung le vorbereitet und ward die Bibliothek bereits öffnet werden konnte. al-Cataloges die defini-

te (unbekannte gegen r Bibliotheks Ordnung

in dem neuen Gebäude en:

umher an, die Stadt- d, von 12 bis 2 Uhr, ie genaue Aufgabe der Bibliotheks-Boten einschrift: „Bestellungen r wenn dies geschehen bestimmten Zeit gegen quettes bei dem Boten zu bekommen, sofern es verliehen werden kann. tadt - Bibliothek. tlich verpflichtet, ein thek einzusenden. Auch i Mitglieder. E. Hochedl. erk zu schenken.

Sammlung der zu den rskunde etc. gehörigen bungen, Werken über i Hamburgensien. Die r umfassender Catalog

zustellenden Empfang- d 3 Uhr bei einem der

g der Künste und und fast gar nichts aus ortsetzungen giebt eine a. Doch ist wieder der lein durch Anschaffun- n, Buchhändlern und welche jetzt in dem h von Neuem zur Be- Med. Dr. F. N. Schra-

nger Verwirrung jetzt em grössere Theil der lers reichhaltig ist die dem vorigen Jahrhun- B. die complutensische . Auch besitzt die Bi- selben von Lucas Kra len Bücher an bekannte lichen. Man hat sich hof no 34, zu wenden. len Gebrauch der Mit- ibliothek, enthält eine

ausgezeichnete, sehr vollständige Sammlung älterer und neuerer Schriften, die in das Fach der öffentlichen Gesundheitspflege, der gerichtlichen und polizeilichen Medicin einschlagen. Zu einer steten Ergänzung werden alle in obigen Fächern erscheinende Schriften angeschafft, und man kann mit Recht diese Sammlung eine der vollständigsten in ihrer Art nennen. Sollten Aerzte, Rechtsgelehrte u. s. w. Bücher aus derselben zu leihen wünschen, so haben sie sich an den Bibliothekar, Herrn Dr. et Physikus H. W. Buck zu wenden. Der systematisch geordnete Catalog ist gedruckt, und auch dem Publicum die Benutzung der Bücher gestattet. — Die Bibliothek ist im Stadthause aufgestellt.

- f) Die Bibliothek des ärztlichen Vereins (m. s. den Artikel: Aerztlicher Verein) wurde von den Flammen, die 1812 unser Hamburg verheerten, zerstört. Die Zahl der Bände belief sich vor dem Brande auf etwa 12,000, von denen fast nichts gerettet wurde als die Kupferwerke. Durch die Freigebigkeit auswärtiger und hiesiger Collegen und der Herren Buchhändler, so wie durch zweckmässige Ankäufe, ist der Verein indess wieder im Besitz einer Sammlung von nahe an 6000 Bänden. Bibliothekar ist Herr Dr. Friedr. Nicol. Schrader.
- g) Die Bibliothek des Archivs, in welcher sich mehrere merkwürdige Manuscripte der hamburger Statuten, andere Hamburgensien und werthvolle Werke über deutsche und nordische Geschichte, so wie über Diplomatie befinden. Sie ist im Jahre 1843 durch den Ankauf der vom Herrn Senator Mönckeberg hinterlassenen Hamburgensien bereichert. Bibliotheken, Privat-, vorzüglich solche, die sich durch Reichthum in einem speciellen Fache auszeichnen, besitzen: 1) Herr Dr. jur. Biesterfeld: eine auserlesene, sehr vollständige Sammlung älterer und neuerer juristischer Bücher. 2) Herr Ober-Auditeur Dr. F. G. Buck: Heraldik und Genealogie; Hamburgensien. 3) Herr Prof. Calmborg, Licent. Theol.: Philologie überhaupt; orientalische Literatur: Sanskrit-Werke, hebräische, arabische, syrische, chaldäische, äthiopische, persische. 4) Herr Dr. Med. de Chaupépié sen.: die von dem verst. Herrn G. Wortmann gesammelten, an handschriftlichen Seltenheiten reichen Hamburgensien. 5) Herr Dr. jur. Ebeling: eine Wappen-Sammlung nebst heraldischen Büchern. 6) Herr O. C. Gädechens: Hamburgensien. 7) Herr Dr. Theol. und Pastor Geffken: besonders alte Classiker, Geschichte und Theologie überhaupt, Kirchengeschichte und Kunstgeschichte, so wie eine ziemliche Anzahl von Incunabeln, besonders über die 10 Gebote. 8) Dr. jur. Hoffmann: eine ausgewählte und reichhaltige Sammlung, vorzüglich auch ausländischer Werke, zur Bibliographie und Literaturgeschichte, so wie zur Diplomatie, deren Benutzung derselbe hiesigen Gelehrten zu gestatten bereit ist. 9) Herr Senator Hudtwalcker, Dr.: vorzüglich juristische Werke. 10) Herr N. M. Hübbe: Hamburgensien. 11) Herr Dr. Philos. und Katechet am Waisenhaus Kröger: vorzüglich eine zahlreiche Sammlung älterer und neuerer pädagogischer Schriften. 12) Herr Pastor Kunhardt: Theologie, besonders eine sehr zahlreiche Sammlung ascetischer Schriften und Hamburgensien. 13) Herr Dr. und Archivarius Lappenberg: englische Geschichte. und Literatur; Geschichte überhaupt und ältere deutsche Literatur; auch eine Münzsammlung seit dem Mittelalter. 14) Herr H. J. Michael: eine reiche und seltene Sammlung Bücher, grösstentheils in hebräischer Sprache, worunter viele alte Drucke und Manuscripte, theils auf Pergament, theils auf Papier. 15) Herr Dr. Theol. und Prof. Cornel. Müller: Philologie überhaupt; Classiker. 16) Herr Dr. jur. J. O. W. Patow: Jurisprudenz. 17) Herr Dr. Theol. und Senior Rambach: besonders eine sehr ausgezeichnete und vollständige Sammlung im Fache der Liturgik und Hymnologie; Kirchengeschichte; werthvolle Ausgaben der Classiker etc. 18) Herr Oberalter P. F. Rüding, Eigner des Museums: Naturgeschichte, Numismatik und Hamburgensien. 19) Herr Dr. Theol. und Hauptpastor Schmaltz: eine vorzüglich die theologischen Wissenschaften (besonders in der Exegese, Dogmatik und Homiletik reiche) und die Belletristik umfassende Sammlung. 20) Herr Syndicus Sieveking, Dr.: Geschichte. 21) Herr Dr. jur. C. Trummer: namentlich juristische Werke, besonders Criminalrecht.

Die Zahl der Privat-Bibliotheken hat sich, wie eine Vergleichung mit dem Adressbuche für 1842 ergibt, leider verringert. Theils das Ableben ihrer Besitzer (der Herren G. Geffken, C. Lebrün, Senator Mönckeberg, Lt.), theils die Feuersbrunst haben diese Verringerung herbeigeführt.

Blinden-Anstalt von 1830 in Hamburg, neustädter Neustrasse no 86. Diese im Jahre 1830 von patriotischen Bürgern begründete Stiftung besteht jetzt in einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt. In erstere werden Kinder beiderlei Geschlechts und ohne Unterschied der Religion, vom siebenten bis zum vierzehnten Jahre, sie mögen blind geboren oder erst später erblindet seyn, grösstentheils unentgeltlich, nach Umständen aber auch gegen eine mässige Vergütung, aufgenommen. Sie erhalten in der Anstalt selbst Obdach, Kleidung, Nahrung, alle sonstige erforderliche Lebensbedürfnisse, und geniessen daselbst eine aufmerksame und liebevolle Behandlung. Sie werden wie Kinder einer Familie erzogen, erhalten einen ihren künftigen Verhältnissen und ihren Fähigkeiten entsprechenden Unterricht in der Religion, biblischen Geschichte und Bibelkunde überhaupt, Weltgeschichte, Arithmetik und Geometrie, im Kopfrechnen und Lesen, in der Geographie, Naturgeschichte und Musik, in Handarbeiten, z. B. im Stuhl-, Korb- und Mattenflechten, im Netzestriken, im Flechten mit Tuchecken, im Stricken, Stopfen und Nähen u. s. w., unter Umständen auch im Schreiben und in fremden Sprachen.

Ausserdem ist eine Blinden-Unterrichtsanstalt damit verbunden, woran auch erwachsene Blinde Theil nehmen können, in welcher Unterricht im Korb- und Rohr-